Schriften zum Völkerrecht

Band 94

Der völkerrechtliche Schutz von Ehe und Familie

Von

Martina Palm-Risse



Duncker & Humblot · Berlin

MARTINA PALM-RISSE

Der völkerrechtliche Schutz von Ehe und Familie

Schriften zum Völkerrecht Band 94

Der völkerrechtliche Schutz von Ehe und Familie

Von

Martina Palm-Risse



Duncker & Humblot · Berlin

CIP-Titelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Palm-Risse, Martina:

Der völkerrechtliche Schutz von Ehe und Familie / von Martina Palm-Risse. — Berlin: Duncker u. Humblot, 1990 (Schriften zum Völkerrecht; Bd. 94)

(Schriften zum Völkerrecht; Bd. 94) Zugl.: Bonn, Univ., Diss., 1989/90

ISBN 3-428-06939-0

NE: GT

Alle Rechte vorbehalten
© 1990 Duncker & Humblot GmbH, Berlin 41
Fremddatenübernahme: Klaus-Dieter Voigt, Berlin 61
Druck: Druckerei Gerike GmbH, Berlin 36
Printed in Germany
ISSN 0582-0251

ISBN 3-428-06939-0

Meiner Mutter und dem Andenken meines Vaters

Vorwort

Die vorliegende Untersuchung hat der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bonn im Wintersemester 1989/90 als Dissertation vorgelegen. Die Fakultät hat sie mit dem Walter Adolf Jöhr-Förderpreis 1990 ausgezeichnet.

Das Thema habe ich selbst gewählt. Meinem verehrten Lehrer, Herrn Professor Dr. Christian Tomuschat, bin ich für die eingehende Betreuung der Arbeit und zahlreiche wichtige Anregungen zu besonderem Dank verpflichtet. Während meiner Mitarbeit an seinem Lehrstuhl hatte ich Gelegenheit, Einblick in eine Vielzahl aktueller Probleme des Völkerrechts und insbesondere des internationalen Menschenrechtsschutzes zu nehmen. Wertvolle Hinweise verdanke ich auch Herrn Professor Dr. Karl Josef Partsch, der mir oft ein kritischer und verständnisvoller Zuhörer war.

Meinem Mann danke ich für seine geduldige Unterstützung und seinen Rat.

Bonn, im Januar 1990

Martina Palm-Risse

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	23
Erster Teil	
Völkerrechtliche Rechtsquellen des Ehe- und Familienschutzes	25
Erstes Kapitel	
Grundlagen des Ehe- und Familienschutzes	
I. Die allgemeine Erklärung der Menschenrechte	25
1. Verbindlichkeit der AEMR zum Zeitpunkt ihrer Verkündung?	27
2. Verbindlichkeit zum heutigen Zeitpunkt?	28
a) Völkergewohnheitsrecht	28
b) Allgemeiner Rechtsgrundsatz	32
c) Authentische Interpretation	32
II. Entwicklung der Ehe- und Familienschutzbestimmungen zu Völkergewohnheitsrecht oder allgemeinen Rechtsgrundsätzen	34
1. Völkergewohnheitsrecht	34
2. Allgemeine Rechtsgrundsätze	44
III. Zwischenergebnis	47
Zweites Kapitel	
Menschenrechtliche Vertragswerke	48
I. Die europäische Menschenrechtskonvention	48
II. Die Europäische Sozialcharta	51
III. Die universellen Pakte der Vereinten Nationen	54
1. Der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte	54
2. Der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte	59
IV. Das Inter-amerikanische Menschenrechtsschutzsystem	61
OAS-Charta und Amerikanische Erklärung der Rechte und Pflichten der Menschen	62
2. Die Amerikanische Menschenrechtskonvention	66
V. Die efrikanische Charte der Menschenraghte und Beghte der Völker	60

	•				
Int	าลโ	sve	rzei	ch	nis

10	Inhaltsverzeichnis	
VI.	Bestrebungen in der arabischen und asiatischen Region	72
VII.	Zusammenfassung der einschlägigen Vorschriften	73
VIII.	Systematisierung und Bewertung der angetroffenen Rechte $\ \ldots \ \ldots$	74
	Zweiter Teil	
	Eheschutz	
	Drittes Kapitel	
	Der Begriff "Ehe"	78
I.	Ziviler oder kirchlicher Ehebegriff	78
II.	Die einzelnen Kodifikationen	80
	1. Ehebegriff der EMRK	80
	2. Ehebegriff des IPBPR	86
	3. Ehebegriff der Amerikanischen Menschenrechtskonvention	94 96
	b) Potentielle Konventionsmitglieder – OAS-Staaten, die der Konven-	70
	tion (noch) nicht angehören	99
	c) Auswertung der Untersuchung	99
III.	Zusammenfassung und Ergebnis	102
	Viertes Kapitel	
	"Free and Full Consent"	104
I.	EMRK	104
II.	Die Menschenrechtspakte von 1966 und die Amerikanische Menschen-	
	rechtskonvention	108
	Bedeutung des Grundsatzes für die Ehe Bedeutung des Grundsatzes für die feste Eher	108
	Bedeutung des Grundsatzes für de-facto-Ehen	110 111
	b) Partielle Gleichstellung	111
III.	Zusammenfassung und Ergebnis	114
	Fünftes Kapitel	
	Das Eheschließungsrecht	115
Ţ	"Statusrecht"	115
1.	1. EMRK	115
	2. IPBPR	116
	3. AmK	119
II.	Weitere Staatenverpflichtungen	122

Inhaltsverzeichnis	1
III. Heiratsalter	12
1. EMRK	12
a) Obergrenze	12
b) Untergrenze	12
c) Unterschiedliche Festlegung für Männer und Frauen	12
2. IPBPR	12
3. AmK	13
IV. Zusammenfassung	13
Sechstes Kapitel	
Das Recht auf Familiengründung	13
I. EMRK	13
1. Das Recht auf leibliche Nachkommen	13
2. Andere Arten der Familiengründung	13
a) Adoption	13
b) Moderne Geburtentechnologie	1
II. IPBPR	14
1. Das Recht auf leibliche Nachkommen	1
2. Adoption	14
3. Moderne Geburtentechnologie	14
III. AmK	1:
IV. Zusammenfassung und Ergebnis	15
Siebentes Kapitel	
Die Schranken der Eheschließungs- und Familiengründungsfreiheit	15
I. EMRK	1:
1. Formvorschriften	1:
a) Eheschließung	1:
b) Familiengründung	1
2. Materielle Vorschriften	1
a) Eheverbote	1.
b) Faktische Einschränkungen	1
c) Übertragung der Schranken des Art. 8 II EMRK?	1
3. Der Wesensgehalt als "Schranke der Schranke"	1
a) Besondere Fallgruppen zur Eheschließungsfreiheit	
aa) Transsexuelle	1
bb) Gefangene	1
cc) Ausländer	1
b) Familiengründung	1

II.	IPBPR	177
	1. Einschränkungsmöglichkeiten des Art. 23 II IPBPR	177
	2. Der Wesensgehalt als "Schranke der Schranke"	179
	a) Eheschließungsfreiheit	180
	b) Familiengründung	181
III.	AmK	182
IV.	Zusammenfassung und Ergebnis	182
	Achtes Kapitel	
	Recht auf Ehescheidung?	184
I.	EMRK	184
II.	IPBPR	188
III.	AmK	189
IV.	Ergebnis	189
	Dritter Teil	
	Schutz der Familie	190
	SCHOOL OF LUMINO	170
	Neuntes Kapitel	
	Abgrenzung des Familienschutzes von anderen Schutzgütern	190
	Zehntes Kapitel	
	Der Begriff "Familie"	194
I.	Der Familienbegriff der EMRK	194
	1. Ehepaare	196
	2. Nichteheliche Lebensgemeinschaften	198
	3. Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften	199
	4. Geschiedene Paare	200
	5. Außereuropäische Familienmodelle	200
	6. Kernfamilie	201
	7. Nichteheliche Kinder	202
	8. Erwachsene Kinder	203
	9. Adoptivkinder	204
	10. Pflegekinder	205
	11. Moderne Geburtentechnologie	206
	12. Nahe Verwandte	209
	13. Zusammenfassung, Bewertung und Ergebnis	210

	Inhaltsverzeichnis	13
1. 2. 3.	Art. 19 (6) ES Art. 16 ES Zusammenfassung und Ergebnis r Familienbegriff des IPBPR	213 213 217 218 219
1. 2.	Art. 17 IPBPR Art. 23 I IPBPR Vergleichende Zusammenfassung und Ergebnis	220 224 226
	r Familienbegriff des WSP	227
	r Familienbegriff der AMK	228
VI. De	r Familienbegriff der AfrC	231
	Elftes Kapitel	
	Gleichstellung der ehelichen und der	
	nichtehelichen Familie?	233
	IRK	233
II. Eu	ropäische Sozialcharta	235
III. IPI	BPR	236
	Art. 17 IPBPR	236
	Art. 23 I IPBPR	237
IV. WS		238
	1K	239239
	Art. 11 AmK	239
	rC	242
		242
VIII. LIE	300m3	272
	Zwölftes Kapitel	
	Das Recht auf Achtung des Familienlebens	243
I. Sch	nutzbereich des Art. 8 I EMRK	243
	Art. 8 als Abwehrrecht	244
2.	Wertentscheidung	245
3.	Positive Pflichten	247
II. Sch	nutzbereich der Familienschutzbestimmungen der ES	253
	Art. 16 ES	253
	Art. 19 (6) ES	253
3.	Teil I Nr. 16 ES	234

III.	Schutzbereich der Familienschutzbestimmungen des IPBPR	254
	1. Art. 17 I IPBPR	254
	a) Abwehrrechtliche Seite	254
	b) Positive Pflichten	255
	2. Art. 17 II IPBPR	256
	3. Art. 23 I IPBPR	257
	a) Wertentscheidung	257
	b) Positive Verhaltenspflichten	258
IV.	Schutzbereich des Art. 10 I WSP	259
V.	Schutzbereich der Familienschutzbestimmungen der AmK	260
	1. Art. 11 AmK	260
	2. Art. 17 AmK	260
VI.	Schutzbereich des Art. 18 AfrC	260
VII.	Zusammenfassung	261
	Dreizehntes Kapitel	
	Inhalt des Familienschutzes	263
I.	EMRK	263
	1. Schutz der Funktionsfähigkeit der Familie	263
	2. Familiengesetzgebung	264
	a) Staatliche Kompetenz zur Familiengesetzgebung	264
	b) Abgrenzung zwischen Eingriff und Regelung	266
	3. Recht auf Zusammenleben	269
	4. Recht auf Familieneinheit i.S. kultureller Homogenität	272
	5. Zerrüttete Familien	275
	a) Regelung des Sorge- und Besuchsrechts	276
	b) Pflegschaft, Heimerziehung und Adoption	279
	6. Ausländer	282
	a) Problemstellung	282
	b) Untersuchung der Spruchpraxis zu gemischt-nationalen Familien	283
	c) Untersuchung der Spruchpraxis zu rein ausländischen Familien	292
	d) Vergleich der untersuchten Spruchpraxis	296
	e) Untersuchung der ausländerrechtlichen Praxis in einigen Konventionsstaaten	296
	f) Stellungnahme und erweiternde Interpretation des Art. 8 EMRK	
	für rein ausländische Familien	299
	aa) Recht auf ein normales Familienleben im Gastland	299
	bb) Eingrenzung des Rechts auf ein normales Familienleben im Gastland	300
	cc) Übertragung der erweiternden Auslegung des Art. 8 EMRK auf gemischt-nationale Familien	302

	Inhaltsverzeichnis	15
	dd) Zulässige Privilegierung gemischt-nationaler Familien	302
	ee) Anwendung der entwickelten Auslegung des Art. 8 EMRK auf	
	gängige Nachzugsregelungen in den Konventionsstaaten	304
	aaa) Beschränkungen auf Ehegatten und Kinder	305
	bbb) Beschränkungen auf minderjährige Kinder	307
	ccc) Beschränkungen auf Minderjährige eines bestimmten Alters	307
	ddd) Ehebestandszeiten	308
	eee) Aufenthaltsdauer	309
7.7		
11.	Europäische Sozialcharta	309
	2. Art. 19 (6) ES	310
III.	IPBPR	313
	1. Art. 17 I IPBPR	313
	a) Pflicht zur Achtung der Familieneinheit	315
	b) Ausländer	316
	c) Weitere Anwendungsfälle	318
	2. Art. 23 I IPBPR	319
	a) Verpflichteter	320
	b) Inhalt des Schutzes	320
IV.	WSP	324
V.	$AmK \dots $	325
	1. Art. 11 AmK	326
	2. Art. 17 AmK	326
VI.	AfrC	327
/II.	Zusammenfassung	330
	777 J 77 J	
	Vierzehntes Kapitel	
	Grenzen des Familienschutzes	334
I.	EMRK	334
	1. Rechtsgrundlage des Eingriffs	335
	2. Demokratieklausel	337
	a) Die Notwendigkeit der Maßnahme	
	b) Das Leitbild der demokratischen Gesellschaft	339
	3. Einschränkungsziele und Wesensgehalt	341
	a) Abschließende Regelung des Art. 8 II EMRK	341
	b) Wesensgehalt des Rechts auf Achtung des Familienlebens	342
	aa) Einschränkungen im Gefängnis	342
	hh) Reschränkungen im Eltern-Kind-Verhältnis	345

aaa) Beschränkungen des Sorge- und Besuchsrechtes 345

bbb) Dauernde Trennung von Eltern und Kindern	347
cc) Beschränkungen im ausländerrechtlichen Bereich	349
aaa) Ausweisungen	349
bbb) Nachzugsbeschränkungen	350
II. Europäische Sozialcharta	355
III. IPBPR	356
1. Abgrenzung der Begriffe "arbitrary" und "unlawful"	357
2. Inhalt der Begriffe	358
a) "Unlawful"	358
b) "Arbitrary"	359
IV. WSP	360
V. AmK	360
VI. AfrC	362
VII. Zusammenfassung und Ergebnis	365
Fünfzehntes Kapitel	
Das elterliche Erziehungsrecht	367
I. ÉMRK	367
1. Schutzbereich des Art. 2 S. 2 ZP	368
2. Inhalt des Erziehungsrechts	370
a) Religiöse und weltanschauliche Überzeugungen	377
b) Üblichkeit und Verbreitung der Überzeugung	384
c) Schutz des "kulturellen Außenseiters"	385
	385 386
II. IPBPR 1. Schutzbereich des Art. 18 IV IPBPR	
II. IPBPR	386
II. IPBPR	386 387
II. IPBPR 1. Schutzbereich des Art. 18 IV IPBPR 2. Inhalt des Erziehungsrechts 3. Elterliche Überzeugungen	386 387 387
II. IPBPR 1. Schutzbereich des Art. 18 IV IPBPR 2. Inhalt des Erziehungsrechts 3. Elterliche Überzeugungen III. WSP	386 387 387 389
II. IPBPR 1. Schutzbereich des Art. 18 IV IPBPR 2. Inhalt des Erziehungsrechts 3. Elterliche Überzeugungen III. WSP	386 387 387 389 392 393
II. IPBPR 1. Schutzbereich des Art. 18 IV IPBPR 2. Inhalt des Erziehungsrechts 3. Elterliche Überzeugungen III. WSP IV. AmK	386 387 387 389 392 393

Abkürzungsverzeichnis

a. A. = anderer Ansicht

a.a.O. = am angegebenen Ort

Abs. = Absatz

AC = Assemblée Consultative AdG = Archiv der Gegenwart

a. E. = am Ende

AE = Amerikanische Erklärung der Rechte und Pflichten des Menschen

AEMR = Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
AFDI = Annuaire Français de Droit International

AfrC = Afrikanische Charta der Menschenrechte und Rechte der Völker

AJCL = American Journal of Comparative Law
AJIL = American Journal of International Law

AnnEur = Annuaire Européen

AmK = Amerikanische Menschenrechtskonvention

AmUnivLRev = American University Law Review

Anm. = Anmerkung

AöR = Archiv des öffentlichen Rechts

ArchVR = Archiv des Völkerrechts

Art. = Artikel

ASIL = American Society of International Law

Aufl. = Auflage

AuslG = Ausländergesetz

B = Beschwerde

BGB = Bürgerliches Gesetzbuch

BGHZ = Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen

BGBl. = Bundesgesetzblatt

BGE = Bundesgerichtsentscheidungen (Schweiz)

BR-Drs. = Verhandlungen des Bundesrates, Drucksachen

bspw. = beispielsweise

BT-Drs. = Verhandlungen des Deutschen Bundestages, Drucksachen

BVerwG = Bundesverwaltungsgericht

BYIL = British Yearbook of International Law

bzgl. = bezüglich

CanHRYb = Canadian Human Rights Yearbook

CEDH = Convention Européenne des Droits de l'Homme

Cir. = Circuit

CMLR = Common Market Law Review

CoD = Collection of Decisions (der Europäischen Kommission für

Menschenrechte)

Dept. = Department ders. = derselbe

Diss. Op. = Dissenting Opinion

DÖV = Die öffentliche Verwaltung

Doc. = Document

DR = Decisions & Reports (der Europäischen Kommission für

Menschenrechte)

dt. Übers. = deutsche Übersetzung

DVBL. = Deutsches Verwaltungsblatt

E = Entscheidung EA = Europa Archiv

ECHR = European Convention on Human Rights

ed. = edition

EGBGB = Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche

EGMR = Europäischer Gerichtshof für Menschenrecht (Straßburg)
EMRK = (Europäische) Konvention zum Schutze der Grundfreiheiten

und der Menschenrechte

EPIL = Encyclopedia of Public International Law

ES = Europäische Sozialcharta

EuGH = Europäischer Gerichtshof (Luxemburg) EuGRZ = Europäische Grundrechte Zeitschrift

f., ff. = folgende (Seite/Seiten)

Fasc. = Faszikel

FGB = Familiengesetzbuch

Fn. = Fußnote Fschr. = Festschrift

F. Supp. = Federal Supplement
FW = Friedenswarte

GA = General Assembly

gem. = gemäß

GG = Grundgesetz ggf. = gegebenenfalls

GeoJICL = Georgia Journal of International and Comparative Law

GYIL = German Yearbook of International Law

HarvILJ = Harvard International Law Journal

HR = Human Rights

HRLJ = Human Rights Law Journal

IAK = Interamerikanische Menschenrechtskommission

ICJ = International Court of Justice

ICLQ = International and Comparative Law Quarterly

i. e. = id est

IGH = Internationaler Gerichtshof (Den Haag)

ILC = International Law Commission
ILM = International Legal Materials

IndJIL = Indian Journal of International Law

Inst. = Instalment (der EPIL)

IPBPR = Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte

i. S. = im Sinne

IsrYbHR = Israel Yearbook on Human Rights

i.V.m. = in Verbindung mit

JZ = Juristenzeitung

Kap. = Kapitel

KBer = Bericht der Europäischen Kommission für Menschenrechte

KE = Entscheidung der Europäischen Kommission für Menschenrechte

LJ = Law Journal

MedR = Medizin und Recht

mtg. = meeting

m.w.N. = mit weiteren Nachweisen

NILR = Netherlands International Law Review

NJW = Neue Juristische Wochenschrift

Nr. = Nummer

NVwZ = Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht

NYIL = Netherlands Yearbook of International Law

OAS = Organisation Amerikanischer Staaten

o. J. = ohne Jahresangabe o. O. = ohne Ortsangabe OR = Official Records

ÖZöR = Österreichische Zeitschrift für öffentliches Recht

ÖZÖRV = Österreichische Zeitschrift für öffentliches Recht und Völkerrecht

PStG AVO = Ausführungsverordnung zum Personenstandsgesetz

RdC = Recueil des Cours

REDI = Revista Española de Derecho Internacional

Res. = Resolution Rev. = Revue

RevBelgeDI = Revue Belge de Droit International
RevDH = Revue des Droits de l'Homme
RevJurPol = Revue Juridique et Politique

Rn. = Randnummer Rspr. = Rechtsprechung

S. = Seite s. = siehe s. a. = siehe auch

SC = Security Council

SchwJIR = Schweizerisches Jahrbuch des Internationalen Rechts

Sep. Op. = Separate Opinion

Ser. A/B = Veröffentlichungen des EGMR,

A: Judgments and Decisions;

B: Oral Pleadings and Documents

sess. = session sog. = sogenannt

SR = Summary Records

Supp. = Supplement

TexILJ = Texas International Law Journal

Trav. Prép. = Travaux Préparatoires

u. a. = unter anderem
UK = United Kindom
UN = United Nations

UNCIO = United Nations Conference on International Organizations

UNTS = United Nations Treaty Series

Urt. = Urteil

US = United States

v. = versus

VirgJIL = Virginia Journal of International Law

VfGHSlg. = Amtliche Sammlung der Erkenntnisse und Beschlüsse

des Verfassungsgerichtshofs (Österreich)

vgl. = vergleiche

VN = Vereinte Nationen

Vol. = Volume VR = Völkerrecht

VRÜ = Verfassung und Recht in Übersee

VVDStRL = Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen

Staatsrechtslehrer

WSP = Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle

Rechte

WVK = Wiener Konvention über das Recht der Verträge

YbECHR = Yearbook of the European Convention on Human Rights

YbEL = Yearbook of European Law YbHR = Yearbook on Human Rights

ZaöRV = Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht

z. B. = zum Beispiel ZGB = Zivilgesetzbuch

zit. = zitiert Ziff. = Ziffer

ZP = (Erstes) Zusatzprotokoll (zur EMRK)

ZRP = Zeitschrift für Rechtspolitik

Einleitung

Kaum ein Bereich des Menschenrechtsschutzes hängt so stark von regionalen, kulturellen, religiösen und historischen Gegebenheiten ab wie der Schutz von Ehe und Familie. Die Vielfalt der anzutreffenden Lebenssachverhalte bestimmt den Untersuchungsgegenstand dieser Arbeit.

Während sich in den Industrienationen die Kleinfamilie, bestehend aus Eltern und ihren Kindern, zum typischen Familienmodell herausgebildet hat, leben in anderen Teilen der Welt mehrere Generationen im familiären Verbund zusammen. In Afrika und Asien beispielsweise spielt vor allem in ländlichen Gegenden nach wie vor die Großfamilie eine wichtige Rolle. Sie bedeutet zugleich Arbeitsplatz, Ausbildungs- und Erziehungsstätte sowie wirtschaftliche und soziale Absicherung ihrer Mitglieder. Ein wichtiger Unterschied bei den verschiedenen Familienmodellen folgt aus den zulässigen Eheformen, insbesondere der Verbreitung der Mehrehe. Hier gibt es verschiedene Abstufungen bei der Zahl der möglichen Ehepartner, Wahlmöglichkeiten zwischen den Eheformen der Poly- oder Monogamie und die unterschiedlichsten Traditionen und Gebräuche, die religiös beeinflußt oder gewohnheitsrechtlich verankert sind. Wie sich die oft sehr stark ausgeprägte hierarchische Struktur polygamer Verbindungen auf die Stellung namentlich der Frauen auswirkt und inwieweit diese Eheform mit dem menschenrechtlichen Gebot der Gleichberechtigung der Geschlechter zu vereinbaren ist, wird einer der zentralen Punkte der Untersuchung sein.

Die Anerkennung nichtehelicher Lebensgemeinschaften als Familie ist ein weiterer Problemkreis, in dessen Behandlung sich die Staaten deutlich unterscheiden. Während etwa die europäischen Staaten einer Gleichstellung der freien mit der ehelichen Lebensgemeinschaft ablehnend gegenüberstehen, setzen manche lateinamerikanischen Länder beide Lebensformen gleich oder nähern die Rechtsfolgen einander an. Ein Vergleich der Vor- und Nachteile einer solchen Annäherung nichtehelicher Lebensgemeinschaften an formell geschlossene Ehen bietet sich hier an.

Unterschiede in der Größe der Familien ergeben sich nicht zuletzt aus der Zahl der Kinder: Während in Europa die Ein-Kind-Familie im Vordringen begriffen ist und stetig sinkende Bevölkerungszahlen Anlaß zu öffentlicher Besorgnis geben, bemühen sich Staaten in anderen Teilen der Welt, deren Bevölkerung explosionsartig ansteigt, um eine Regelung des Geburtenzuwachses. Schon auf den ersten Blick wird deutlich, daß hier nicht nur staatliche Interessen mit denen der Bürger kollidieren können, sondern daß auch

24 Einleitung

die staatlichen Interessen selbst unterschiedlich definiert und von den tatsächlichen Lebensverhältnissen in dem Land oder der Region abhängig sind. Ob und welche Wege der menschenrechtliche Schutz von Ehe und Familie bei der Lösung solcher und anderer denkbarer Konfliktsituationen vorgibt, wie flexibel die in den regionalen und universellen Kodifikationen niedergelegten Bestimmungen auf die unterschiedlichen Lebenssachverhalte eingehen, welche Pflichten den Staaten auferlegt werden, wird Gegenstand dieser Untersuchung sein.

Die völkerrechtlichen Normen, die sich mit Ehe- und Familienschutz befassen, sind eng verknüpft mit Bestimmungen, die dem Schutz der Privatsphäre oder der Wohnung dienen, und solchen, die Rechte des Kindes, etwa auf Erziehung und Schulbildung, oder der Mutter auf besondere staatliche Unterstützung zum Inhalt haben. Solche Bestimmungen zählen jedoch nicht mehr zu den Ehe- und Familienschutzbestimmungen im engeren Sinn, da sie zwar zum Teil notwendige Voraussetzungen für die Verwirklichung eines Familienlebens schaffen, indem der private Freiraum dem staatlichen Zugriff entzogen wird, ihr eigentliches Schutzobjekt aber ein anderes ist: Mutterschutzbestimmungen und Rechte des Kindes sprechen diese Personen als selbständige Schutzobjekte an, ohne eine Familienzugehörigkeit vorauszusetzen. Konsequenterweise schützen diese Bestimmungen dann auch nicht primär den familiären Zusammenhalt, sondern begünstigen ihn allenfalls als Reflex, sofern die geschützte Person auch Familienmitglied ist. Es sind sogar Fälle denkbar, in denen Familienschutzbestimmungen mit solchen Rechten kollidieren können, beispielsweise wenn sich ein Kind auf sein Recht auf Privatsphäre beruft.

Eine Ausnahme gilt für das Recht auf Erziehung, und zwar soweit es sich um das Recht der Eltern auf Erziehung ihrer Kinder handelt. Denn dieses Recht schützt die autonome Entscheidung der Eltern und damit die Freiheit der Familie, die Kinder entsprechend ihrer eigenen Überzeugung zu erziehen. Die andere Ausprägung des Erziehungsrechtes – Anspruch auf die erforderlichen staatlichen Einrichtungen und Förderungen – betrifft das Kind selbst als Träger des Rechtes, wobei es ggf. von seinen Eltern vertreten werden kann.

Diejenigen Bestimmungen, die nicht Ehe oder Familie als unmittelbares Schutzobjekt haben, sollen im Rahmen dieser Arbeit nur angesprochen werden, soweit dies für die Behandlung des Untersuchungsgegenstandes unerläßlich ist. Nach der Ermittlung der für den Schutz von Ehe und Familie einschlägigen Rechtsquellen sollen zunächst Umfang und Inhalt des Ehe- und sodann des Familienschutzes aufgezeigt werden. Unterschieden in der Art des Schutzes – Abwehr- oder Leistungsrecht? – und dem Geltungsanspruch der Vorschrift – universell oder regional? – wird dabei ebenso nachzugehen sein wie Fragen nach dem Umfang des geschützten Personenkreises, dem Inhalt der staatlichen Verpflichtung oder den Grenzen des Menschenrechtsschutzes.

Erster Teil

Völkerrechtliche Rechtsquellen des Ehe- und Familienschutzes

Einleitend soll untersucht werden, in welchen völkerrechtlichen Quellen Ehe- und Familienschutzbestimmungen enthalten sind. Ausgehend von Art. 38 I IGH-Statut kommen in Betracht:

- a) völkervertragliche Normen,
- b) gewohnheitsrechtliche Normen und
- c) allgemeine Rechtsgrundsätze.

Da Rechtssätze, die aus den beiden letztgenannten Quellen erwachsen, zumeist für alle Staaten gleichermaßen verbindlich sind, der Adressatenkreis solcher Regelungen also umfassend wäre, sollen zunächst diese Rechtsquellen auf ihren Gehalt an Ehe- und Familienschutzbestimmungen untersucht werden. Danach wird auf die verschiedenen menschenrechtlichen Kodifikationen auf universeller und regionaler Ebene einzugehen sein.

Erstes Kapitel

Grundlagen des Ehe- und Familienschutzes

I. Die allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Art. 55, 56 der VN-Charta verpflichten die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen zur allgemeinen Achtung und Verwirklichung der Menschenrechte und Grundfreiheiten. In Zusammenarbeit mit der Weltorganisation sollen diese Ziele erreicht und gefördert werden.

Ein erster Schritt zur Förderung der Menschenrechte war die Ausarbeitung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) vom 10. 12. 1948. Dieser Deklaration der Generalversammlung stimmte die große Mehrheit der damals 56 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen zu; lediglich 8 Staaten enthielten sich der Stimme¹.

¹ Universal Declaration of Human Rights, UN GA Res. 217 (III) v. 10. 12. 1948. Abstimmung: 48 +, keine Gegenstimme, 8 Enthaltungen: Bjelorußland, Jugoslawien, Polen, Saudiarabien, Südafrika, Tschechoslowakei, UdSSR, Ukraine.